

Ergebnisprotokoll | 03. Dezember 2025

33. Sitzung der BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette

Die BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen zur gesundheitlichen Bewertung des Auftretens von chemischen Kontaminanten in der Lebensmittelkette. Dazu gehören natürliche Toxine, (Halb-)metalle, Industrie- und Umweltkontaminanten, prozessbedingte Kontaminanten sowie weitere Stoffe, die bedingt durch Erzeugung, Vertrieb, Lagerung oder Verarbeitung unabsichtlich in die Nahrungskette gelangen können.

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOP) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende und die Geschäftsführung der Kommission begrüßen die Teilnehmenden und fragen nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

TOP 2 Erklärung zu Interessenkonflikten, Abstimmung des Protokolls der 32. Sitzung

Eventuelle Interessenkonflikte der Kommissionsmitglieder zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder speziellen Themen werden sowohl mündlich als auch schriftlich abgefragt. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

Das Protokoll der 32. Sitzung lag zur Kommentierung vor. Von Seiten der Kommissionsmitglieder gibt es keinen Kommentierungsbedarf. Im Anschluss an die Sitzung wird das Protokoll zeitnah im Internet veröffentlicht.

TOP 3 Pflanzliche Proteinquellen

In Ergänzung zu Berichten und Diskussionen zur Thematik gesundheitlicher Risiken von pflanzlichen Proteinquellen, speziell von Pflanzendrinks, in den vergangenen Sitzungen stellt das BfR aktuelle Informationen zu möglichen Ernährungsrisiken vor. Dabei wird unter anderem auf eine aktuelle Datenbankabfrage zu Produktinnovationen (Mintel-GNPD) zu den Themen Biozertifizierung von Pflanzendrinks und ihrer Anreicherung mit Mikronährstoffen eingegangen. Außerdem werden aktuelle Ergebnisse vergleichender Untersuchungen zur Nährstoffversorgung verschiedener Altersgruppen durch Verzehr von Milch bzw. Pflanzendrinks vorgestellt. Die Kommission diskutiert die rasche Veränderung der Zusammensetzung von Produkten, die sich auf dem Markt befinden. So werden Produkte zunehmend durch den Zusatz von isolierten Proteinen aus anderen Pflanzen als der Hauptzutat eines Pflanzendrinks angereichert (z.B. Haferdrink mit isoliertem Erbsenprotein). Außerdem diskutiert die Kommission Höchstmengenvorschläge für Jod in Pflanzendrinks, auf die in einer aktuellen Stellungnahme des BfR Bezug genommen wird.¹

TOP 4 Bericht aus dem Ausschuss Mykotoxine

Die Sprecherin des Ausschusses berichtet über die Sitzung vom Vortag.

Zunächst berichteten zwei Kommissionsmitglieder über aktuelle Forschungsaktivitäten in ihren jeweiligen Arbeitsgruppen. Thematisch ging es dabei zum einen um Daten zum humanen Biomonitoring einer Kohorte in Bangladesch und zum anderen um aktuelle Ergebnisse zum Wirkmechanismus der Toxizität von Ochratoxin A.

Anschließend stellten zwei Mitarbeiter des BfR einen Ansatz vor, mit dem große Datensätze aus der Anwendung einer Multi-Mykotoxinmethode zur Risikofrüherkennung genutzt werden sollen. Die Anmerkungen und Hinweise der Kommissionsmitglieder zu der Demonstration anhand eines Beispieldatensatzes werden bei der weiteren Entwicklung Berücksichtigung finden.

Abschließend gab eine Mitarbeiterin des BfR einen Rückblick über die Themen, die in der Berufsperiode behandelt wurden und bedankte sich sowohl bei den externen als auch

¹ Stellungnahme Nr. 065/2025 des BfR vom 19. Dezember 2025: Aktualisierung (2025): Höchstmengenvorschläge für Jod in Lebensmitteln inklusive Nahrungsergänzungsmitteln. <https://doi.org/10.17590/20251219-142600-0>

bei den BfR-internen Mitgliedern des Ausschusses Mykotoxine für die konstruktive Zusammenarbeit.

TOP 5 Bericht aus dem Ausschuss Halogenierte organische Kontaminanten

Eine Mitarbeiterin des BfR gibt einen Rückblick über die Arbeit des Ausschusses in der auslaufenden Berufsperiode 2022-2025 und bedankt sich bei allen Beteiligten für die wertvolle wissenschaftliche Beratung und Mitarbeit. Anschließend wird die Sitzung des Ausschusses am Vortag der Kommissionssitzung zusammengefasst. In der letzten Ausschusssitzung der Berufsperiode stellte zunächst ein externer Wissenschaftler Projekte zur toxikokinetischen Modellierung des Transfers von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen aus dem Futter in Gewebe von Nutztieren vor, die sich mit dem Management von Rindern auf durch PFAS-haltige Löschschäume (Australien) bzw. Klärschlamm (Maine, USA) kontaminierten Böden beschäftigen. Die Expositionsmodellierung schließt aufwendige Modelle für den Wasserverbrauch (abhängig von den Umgebungsvariablen), die Trockenmasseaufnahme (abhängig vom Wachstum) und die Bodenaufnahme ein. Das Ziel besteht darin, Strategien zur Risikominimierung und zur Steigerung der Resilienz der Tierhaltung unter diesen Bedingungen zu entwickeln. Anschließend stellt ein weiterer externer Wissenschaftler das Projekt PFArmS (Risk assessment and mitigation of the transfer of PFAS from the soil into milk and meat of ruminants) vor. Ziele dieses Projektes sind die Identifizierung und Quantifizierung der PFAS Expositionspfade in Milch- und Rinderzuchtbetrieben in einer kontaminierten Region in der Schweiz, die Schätzung der PFAS-Akkumulation in Wiederkäuern, die Überwachung der Depuration von Wiederkäuern sowie die Untersuchung verschiedener Haltungs- und Supplementierungsstrategien zur Beschleunigung der Depuration bei Rindern und Schafen. Danach wurde Einblick in einen Fütterungsversuch zum Transfer von neun PFAS bei Mastlämmern gegeben.

Anschließend hat sich der Ausschuss HoK mit Trifluoressigsäure (TFA) als kurzkettiger Perfluorcarbonsäure und kleinste Verbindung der Gruppe der PFAS befasst. Dazu gaben eine Wissenschaftlerin des Umweltbundesamtes und ein Mitarbeiter des BfR einen Überblick über den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand. TFA ist in der Umwelt persistent und zeichnet sich außerdem durch eine hohe Mobilität aus. Vorläuferstoffe für TFA können unter anderem bestimmte Pflanzenschutzmittel und fluorierte Kälte- und Treibmittel sein. Seit den frühen 2000er Jahren steigen die Gehalte in Umweltmedien wie z. B. dem Grundwasser an. In Deutschland ist TFA im Grundwasser flächendeckend nachweisbar, die Gehalte liegen jedoch unter dem Trinkwasserleitwert des Umweltbundesamtes (UBA). TFA ist auch in vielen pflanzlichen Lebensmitteln zumindest in Spuren nachweisbar. Bisherige Expositionsschätzungen geben nach aktuellen toxikologischen Bewertungsmaßstäben keinen Anlass zur Besorgnis hinsichtlich gesundheitlicher Risiken. Zurzeit findet eine Reevaluierung der gesundheitsbasierten Richtwerte für TFA durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die europäische Chemikalienagentur (ECHA) statt. Die Kommission diskutiert, dass sich daraus Änderungen der toxikologischen Einordnung ergeben könnten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Als weiteren Aspekt zu halogenierten organischen Kontaminanten diskutiert die Kommission mögliche Einträge von Kontaminanten in Lebensmittel durch die Verwendung bestimmter Papiersorten aus selektiv erfassten gemischten Verpackungsabfällen (Gelber Sack) für wiedergewonnene Fasern, die auch in Lebensmittelkontakt kommen können.

Abschließend stellt ein Mitarbeiter des BfR unter diesem TOP eine kurze Zusammenfassung der internationalen BfR-Konferenz „PFAS – Challenges and scientific perspectives in human health risk assessment“ vor, die vom 08. bis 10. Oktober in Berlin stattgefunden hat, und weist auf wichtige Erkenntnisse aus der Veranstaltung hin.

TOP 6 Aktuelle Informationen aus dem Bereich der Risikofrüherkennung hinsichtlich des Vorkommens von oder der gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Kontaminanten

Aus der Kommission wird auf Gehalte bestimmter organischer Kontaminanten in Algen hingewiesen. Die Thematik ist im BfR bekannt und wird verfolgt.

TOP 7 Alkenylbenzole in Lebensmitteln

Ein Mitarbeiter des BfR berichtet über die aktuellen Aktivitäten der EFSA zur Bewertung der Sicherheit von Zubereitungen aus Fenchelfrüchten. Im Fokus der Stellungnahme der EFSA stehen Estragol sowie Safrol und Methyleugenol in Fenchelfrüchten. Ihre erbgutverändernden und krebserzeugenden Eigenschaften sind bereits seit einiger Zeit bekannt. Eine Bewertung des SCF im Jahr 2001 führte dazu, dass diese Verbindungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1334/2008, Anhang III, nicht mehr als Reinsubstanzen Lebensmitteln zugesetzt werden dürfen. Für einige Lebensmittel gelten außerdem Höchstmengen, sofern diese Stoffe von Natur aus in Aromen und Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften vorkommen. Gegenwärtig erfolgt im Rahmen eines Verfahrens gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 (Anreicherungsverordnung) eine Bewertung der EFSA zur Sicherheit von Zubereitungen aus Fenchelfrüchten. Ein erster Entwurf der Stellungnahme wurde im Sommer dieses Jahres zur „Public Consultation“ veröffentlicht. Mit der finalen Veröffentlichung ist im Herbst 2026 zu rechnen.

In dem bisher vorliegenden Entwurf kommt die EFSA zu dem Schluss, dass es sich bei Estragol, Methyleugenol und Safrol um genotoxisch-kanzerogene Stoffe handelt, für die sich keine sichere Aufnahmemenge ableiten lässt. Die EFSA berücksichtigt in ihrer Bewertung diese drei Stoffe in einem Summenansatz, wobei eine additive Wirkung angenommen wird. Die Risikocharakterisierung erfolgt mittels Margin of Exposure (MOE)-Ansatz. Als toxikologischer Referenzpunkt wird ein aus einer Kanzerogenitätsstudie mit Methyleugenol abgeleiteter BMDL10 herangezogen. Für die Expositionsschätzung berücksichtigt die EFSA neben Fenchelfruchtzubereitungen auch andere Lebensmittel, die Estragol, Methyleugenol und/oder Safrol enthalten. Die Bewertung der EFSA zeigt, dass für die Allgemeinbevölkerung bei durchschnittlichen Verzehrsmengen MOE-Werte über 10.000 resultieren. Ein MOE von 10.000 oder mehr wird von der EFSA aus Sicht der öffentlichen Gesundheit als wenig bedenklich angesehen. Insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder ergaben sich in der Bewertung aber MOE-Werte unterhalb von 10.000, die von der EFSA als gesundheitlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

bedenklich angesehen werden. Gerade in diesen Bevölkerungsgruppen tragen Fenchelfruchtzubereitungen erheblich zur Gesamtexposition gegenüber den berücksichtigten Alkenylbenzolen bei.

Das BfR teilt die Einschätzung der EFSA grundsätzlich. Es werden jedoch verschiedene Unsicherheiten gesehen, die teilweise auch in dem Entwurf der EFSA-Stellungnahme thematisiert werden.

TOP 8 Aktivitäten und Informationen aus dem Bereich der gesundheitlichen Bewertung von Kontaminanten

Kommissionsmitglieder und Gäste informieren über neue Entwicklungen im Bereich der Diskussion von Höchstgehalten für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln sowie aktuelle Vorhaben der EFSA auf dem Gebiet der gesundheitlichen Bewertung von Kontaminanten.

TOP 9 Rückblick auf die Berufungsperiode

Der Vorsitzende der Kommission gibt einen Überblick über die im Rahmen der Kommissionsarbeit behandelten Themen in der auslaufenden Berufungsperiode. Schwerpunktthemen wurden in den Ausschüssen für Mykotoxine und Halogenierte organische Kontaminanten aufgegriffen. Weitere wichtige Themen der Berufungsperiode waren z.B. aquatische Biotoxine, Nitrat, Chinolizidinalkaloide aus Lupinensamen und Kontaminanten in pflanzlichen Proteinquellen.

TOP 10 Verschiedenes

Die Berufungsperiode endet mit dieser Sitzung. Die Terminplanung für die erste Sitzung der Kommission in der Berufungsperiode 2026 bis 2029 wird im ersten Quartal 2026 online stattfinden. Die Geschäftsführung verabschiedet Mitglieder, die sich für die neue Berufungsperiode nicht mehr beworben haben und somit aus der Kommission ausscheiden. Der Vorsitzende und die Geschäftsführende bedanken sich bei allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und die ehrenamtliche Beratung des BfR durch die Kommission im Verlauf der gesamten Berufungsperiode. Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionsmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Kontakt

Geschäftsstelle der Kommission für
Kontaminanten in der Lebensmittelkette

Weiterführende Informationen zum Kommissionswesen am BfR:

BfR-kommissionen@bfr.bund.de

bfr.bund.de/de/bfr_kommissionen-311.html